



Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle

BIHS Bürgerinitiative Heide-Süd
Herrn Dr. Gerhard Kotte
Grüner Weg 26
06120 Halle (Saale)

Dienstgebäude: Hansering 15
Auskunft erteilt: Dr.-Ing. Hannuschka
Telefon: (0345) 2 21 63 01
Telefax: (0345) 2 21 63 02
Sprechzeiten: Die 09-12 und 13-18 Uhr

Sie erreichen uns Straßenbahnlinie 1,5,6,7,9
Haltestelle J.-Curie-Platz

Internet: www.halle.de

E-Mail: boa@halle.de

Halle (Saale), 17. November 2008

Ihr Schreiben von 04.11.08 zur Firma LOGOIL

PE.: 19.11.08

Sehr geehrter Herr Dr. Kotte,

zum Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd muss ich Ihnen mitteilen, dass hier seinerzeit sicher Fehler gemacht wurden, die aber nach seitens des Landesverwaltungsamtes erfolgter rechtlicher Prüfung unbeachtlich geworden sind, da nicht innerhalb der nach dem Baugesetzbuch vorgegebenen Fristen diese Fehler geltend gemacht wurden. Aus diesem Grund hat das Landesverwaltungsamt auch den Antrag der Fa. LOGOIL auf der Grundlage eben dieses Bebauungsplanes genehmigt.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine statistische Erfassung erfolgt hierbei in der Stadt Halle nicht. Bis der nach dem Prüfungsergebnis des Landesverwaltungsamtes rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 32.4 nicht aufgehoben ist besteht seitens der Stadt auch die Verpflichtung, diesen rechtskräftigen Bebauungsplan weiter zur Einsicht bereit zu halten oder auch herauszugeben. Sie wissen vielleicht bereits, dass wir an der Neufassung des Bebauungsplanes arbeiten, schon um für alle Seiten mehr Klarheit zu schaffen.

Das neu entstehende Gebäude in der Daniel-Vorländer-Straße wird nicht zur Erweiterung von LOGOIL errichtet, hier wird als Hauptmieter eine der Branche Mikrotechnologie zuzuordnende Firma einziehen. Frau Dr. Sachse hat Ihrer Frau dies am Telefon gesagt und auch, dass sie den Namen der Firma nicht nennen kann. Dies entspricht den geltenden Verfahrensregeln und ich bitte Sie, dies zu akzeptieren.

Bezüglich der von Ihnen benannten Ölfässer der Firma LOGOIL kann ich Ihnen mitteilen, dass das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde auch für die Durchsetzung rechtskonformer Zustände zuständig ist. Ich habe Ihre Kritik dorthin weiterleiten lassen.

Herr Professor Lukas wird im Übrigen meinerseits gesondert schriftlich aufgefordert werden, bei Bauprojekten das rechtlich vorgeschriebene Bauschild in entsprechender Weise aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister